

Zustimmung für Fotos, Video und Presseaufnahmen.



Landesverband Hamburg
Bezirk Alster e.V.
Geierstraße 11
22305 Hamburg
Telefon: 040 / 6 32 18 40
Telefax: 040 / 611 94 181
E-Mail: datenschutz@alster.dlrg.de
Internet: www.alster.dlrg.de

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail und Telefon: _____

Geburtsdatum bei Minderjährigen: ____ . ____ . ____

- Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während Veranstaltungen der DLRG (Lehrgang, Seminar, Tagung, Veranstaltung, Schwimmkurse) durch Fotografen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bilder von mir / meinem Kind angefertigt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass diese Bilder für die Dokumentation und die öffentliche Berichterstattung über die Veranstaltung veröffentlicht werden.
- Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass diese Fotos auch im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG in Printpublikationen und elektronischen Medien (z.B. Handbüchern, Präsentationen, Plakaten, Folien, Flyer, Internetseiten) genutzt werden dürfen und zu diesem Zweck verbandsintern weiter verbreitet werden.
- Ich stimme auch der Weitergabe der Fotos an externe Dritte zu, soweit diese Weitergabe der Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG dient. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Journalisten und Redaktionen. **Eine kommerzielle Verwendung Dritter - etwa durch kommerzielle Fotodatenbanken - ist von dieser Zustimmung unberührt und bedarf der Zustimmung im Einzelfall.**
- Ich bin damit einverstanden, dass die Fotos ggf. an zentraler Stelle elektronisch gespeichert werden.

Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf das gesamte Vereinsleben, wie Training, Veranstaltungen, Absicherungen und ähnliches, sie gilt insbesondere nicht für Aufnahmen die geeignet sind, meine Person in der Öffentlichkeit in ehrwürdiger, herabsetzender oder anderweitig negativer Art und Weise darzustellen.

Datenschutz Belehrung zur Fotoerlaubnis der DLRG Hamburg Bezirk Alster e.V.

Nach DSGVO haben Sie folgende Rechte:

Artikel 15 der DSGVO (Das Recht auf Auskunft) Nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, von Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist das der Fall, haben die betroffenen Personen ein Recht auf Auskunft über diese Daten und darüber hinausgehende Informationen zu deren Verarbeitung.

Artikel 16 der DSGVO: (Das Recht auf Veränderung)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Artikel 17 der DSGVO: (Das Recht auf Löschung)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

Artikel 18 der DSGVO: (Das Recht auf Einschränkung) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Hinweis für Minderjährige Kinder & Erziehungsberechtigte:

Eltern müssen im Umgang mit Fotos und Videos Ihrer Kinder grundsätzlich auch datenschutzrechtliche Vorgaben beachten. Kinder sind sich hinsichtlich der möglichen Risiken und Folgen der Datenverarbeitung weniger bewusst und verdienen daher einen besonderen Schutz in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Bilder gelten generell auch als personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO, wenn die abgebildete Person nach Maßgabe des Art. 4 Nr. 1 DSGVO identifiziert werden kann. Das ist ohne Zweifel immer dann der Fall, wenn das Gesicht des Kindes erkennbar ist. Anders als das Kunsturhebergesetz (KUG) erfasst die DSGVO den gesamten Vorgang, von der Anfertigung bis hin zur Verbreitung der Bilder. Das Hochladen der Kinderfotos in sozialen Medien wie Facebook, Instagram und Co. stellt damit eine Datenverarbeitung dar.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Geht die Verbreitung über den engsten privat-familiären Bereich hinaus, entscheiden die Eltern durch die Veröffentlichung eines Fotos im Internet über die Zwecke und Mittel und sind deshalb gem. Art. 4 Nr. 7 und Art. 5 Abs. 2 DSGVO Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass ein minderjähriges Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt geschäftsfähig ist und die Eltern vertretungsbefugt sind. In die Veröffentlichung von Kinderfotos müssen daher beide Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes einwilligen.

Bei minderjährigen Mitgliedern Unterschrift beider Erziehungsberechtigten Eltern:

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten)

Datum Ort Unterschrift

Sie können dieser Vereinbarung jederzeit Widersprechen. Mit einer E-Mail an datenschutz@alster.dlrg.de